

# Richtlinie des Stadtsportbund Weimar e.V. (SSB) zur Förderung von Kinder- und Jugendsportveranstaltungen



## 1. Zuwendungszweck

Der SSB gewährt eine Zuwendung nach Maßgabe seiner Satzung, seiner Finanzordnung und dieser Förderrichtlinie für eine Kinder- und Jugendsportveranstaltung.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet der SSB gemäß Ziffer 8.3 seiner Finanzordnung und aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Mitglieder des SSB.

## 3. Gegenstand der Förderung

Förderwürdig im Sinne dieser Richtlinie sind Kinder- und Jugendsportveranstaltungen in Weimar von besonderer sportlicher und/oder überregionaler Bedeutung, wenn die Sportveranstaltung ohne die Gewährung einer Zuwendung nicht durchgeführt werden kann.

## 4. Art und Umfang / Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege einer Festbetragsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung auf Basis der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Fördermittel können ausschließlich für die Vorbereitung und Durchführung einer Kinder- und Jugendsportveranstaltung gewährt werden.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind u. a.:

- Kosten für die Wettkampfstätte
- Wettkampfkosten (Zeitmessung, Schiedsrichterkosten, technische Ausstattung)
- Siegerehrung (Medaillen, Pokale, Blumen, keine Preisgelder)
- Abgaben, Gebühren, Steuern

Die Höhe der Zuwendung des SSB bemisst sich an den durch den Antragsteller dargestellten Einnahmen und Ausgaben der Kinder- und Jugendsportveranstaltung und soll in der Regel 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten.

## 5. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Zuwendungsempfänger:

- als gemeinnützig anerkannt ist und ein gültiger Freistellungsbescheid vorliegt (das Ausstellungsdatum darf nicht älter als 3 Jahre sein),
- in der Lage ist, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen und bei dem eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert scheint,
- kein säumiger Schuldner des LSB Thüringen und des SSB ist,
- seine Bestandsdaten jährlich gemäß § 13 Ziffer 1 Absatz 4 der Satzung des LSB Thüringen an den LSB Thüringen meldet
- seine Mitgliedsbeiträge an den LSB Thüringen und den SSB vollständig und fristgemäß entrichtet hat,
- einen Mitgliedsbeitrag für Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre erhebt und

- einen Jahresbeitrag als Regelbeitrag in einer Höhe von mindestens 36 Euro bei Erwachsenen erhebt.

Mit der Maßnahme kann erst nach der Bewilligung der Zuwendung begonnen werden. Sollten jedoch vor Bewilligung der Zuwendung Ausgaben anfallen, können diese mit Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns als zuwendungsfähig anerkannt werden.

## 6. Verfahren

Die Ausrichter von Veranstaltungen reichen ihren Antrag bis 31.01. des Jahres gemeinsam mit einem Kosten- und Finanzierungsplan mindestens 8 Wochen vor Beginn der Sportveranstaltung im SSB ein. Hierbei ist zu beachten, dass die Finanzierungslücke ausgewiesen wird und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

In Ausnahmefällen (z. B. bei kurzfristiger Übernahme der Ausrichtung) kann eine kürzere Frist gewährt werden. Zur besseren Planbarkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel empfiehlt sich eine frühzeitige Antragstellung.

Auf Basis der eingereichten Unterlagen erfolgt die Prüfung sowie die Feststellung der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei positiver Entscheidung zur Bezuschussung der Sportveranstaltung erhält der Antragsteller einen verbindlichen Zuwendungsvertrag. Der Antragsteller reicht den Verwendungsnachweis für die bezuschusste Veranstaltung bis acht Wochen nach Durchführung der Kinder- und Jugendsportveranstaltung ein.

Zur Abrechnung sind folgende Belege erforderlich:

1. Verwendungsnachweis „zahlenmäßiger Nachweis“ über die direkt mit der abgerechneten Sportveranstaltung zusammenhängenden Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben (Das Einreichen von Belegen ist nicht erforderlich!)
2. Sachbericht (Darstellung der durchgeführten Veranstaltung, das erzielte Ergebnis und ihre Auswirkungen)

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in der Regel 6 Wochen nach vollständigen und ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis.

Alle mit der Förderung zusammenhängende Unterlagen sind nach Vorlage des Verwendungsnachweises mindestens fünf Jahre aufzubewahren, soweit nicht steuerrechtliche oder andere Vorschriften eine längere Aufbewahrungszeit bestimmen.

Der SSB ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen des Antragstellers zur geförderten Sportveranstaltung anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebung zu prüfen. Das Prüfungsrecht des Landes Thüringen bleibt davon unberührt.

## 7. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt am 31. März 2019 in Kraft.

# Antrag auf Gewährung einer Förderung des SSB Weimar e.V. (SSB) für eine Kinder- und Jugendsportveranstaltung



(Abgabetermin: 31.01. des Jahres und mindestens 8 Wochen vor Beginn)

Vereinsnummer

--	--	--	--	--	--

Stadtsportbund Weimar e.V.  
Rießnerstraße 39  
99427 Weimar

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Name/Anschrift des Vereins

Gemäß Punkt 8.3 der Finanzordnung und der Richtlinie des SSB Weimar zur Förderung von Kinder- und Jugendsportveranstaltungen wird folgender Antrag gestellt:

## Maßnahme (Name/Bezeichnung)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Termin: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

eine Zuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_ zu gewähren

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird beantragt. Es wird versichert, dass die gemachten Angaben (einschließlich des beigefügten ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplanes) vollständig und richtig sind.

## Begründung/Beschreibung der Kinder- und Jugendsportveranstaltung

# Kosten- und Finanzierungsplan zur Sportveranstaltung



## 1. Planung der Einnahmen - Gesamt

Einnahmepositionen	Plan	Erläuterungen/Bemerkungen
Zuschuss Bund		
Zuschuss Land		
Zuschuss Kommune		
Zuschuss Sportverbände (LSB, Fachverband)		
Einnahme Sponsoring		
Einnahmen Spenden		
Start-, Nenn-, Meldegelder		
Eintrittsgelder		
Erlöse Verkauf		
sonstige Zuschüsse (Bitte benennen!)		
<b>Förderung SSB Weimar (max. 20 % der zuwendungsfähige Ausgaben)</b>		(max. )
Eigenanteil Verein		
<b>Gesamteinnahmen</b> <span style="float:right">Summe:</span>		

## 2. Planung der Ausgaben - Gesamt

Ausgabepositionen (Bitte benennen Sie die Ausgabepositionen eindeutig!)	Plan	Erläuterungen/Bemerkungen
Nutzung Sportstätte		
Kampfrichter		
Helfer		
Erste Hilfe/Sanitäter		
Siegerehrung (Medaillen, Pokale, Urkunden, Blumen) keine Preisgelder!		
Abgaben/Gebühren (Verbände, GEMA, Genehmigungen)		
<b>zuwendungsfähige Ausgaben</b> <span style="float:right">Summe:</span>		
weitere Ausgaben		
Rahmenprogramm		
Wettkampfkleidung		
Preisgelder		
<b>Gesamtausgaben</b> <span style="float:right">Summe:</span>		

Die Einnahmen und Ausgaben müssen ausgeglichen sein.

Der Finanzierungsplan ist Grundlage zur Ermittlung der Zuwendungshöhe.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift